

An

alle Mitglieder der Gesellschaft

Protokoll der 2. Mitgliederversammlung am 13.12.2002
Anlagen

Postfach 260 154 D-80538 München
Thierschstraße 2 D-80538 München
c/o MVV
(S 1 bis S 8 oder Tram 17/18 bis Isartor)

Telefon: 089 / 210 33 200
Telefax: 089 / 210 33 262

Email: info@its-munich.de
Internet: www.its-munich.de

München, den 22.12.2002

Protokoll der 2. Mitgliederversammlung am 13.12.2002

TOP 1 Begrüßung und Anwesenheit

Hr. Sodeikat begrüßt die Mitglieder und stellt die satzungsgemäße Einladung vom 17.11.2002 fest. Es sind 8 Mitglieder erschienen, zwei Mitglieder lassen durch Vollmacht vertreten (Anlage Teilnehmerliste).

Gemäß § 12 Beschlussfassung, Absatz (1) der Satzung (Stand 11.01.2001) ist die Mitgliederversammlung beschlussfähig.

TOP 2: Genehmigung der Tagesordnung

Die geänderte Tagesordnung (Anlage) wird vorgestellt und genehmigt.

TOP 3 Jahresbericht des Vorstandes

- Die bisherige Arbeit war geprägt durch die Etablierung der Gesellschaft.
- Ausgehend von den 7 Gründungsmitgliedern konnten 12 neue Mitglieder gewonnen werden. Die derzeitigen 19 Mitglieder sind 8 natürlichen Personen und 11 juristische Rechtsformen.
- Auf dem 1. Telematikforum Bayern: "Telematik zur Sicherung von Mobilität" im Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie am 01.08.2002 war die Gesellschaft durch einen Informationsstand vertreten.
- Die Gesellschaft unterstützt den Aufbau einer interaktiven Darstellung der verkehrstelematischen Steuerungs- und Leitsysteme im Ballungsraum München im neuen Deutschen Verkehrsmuseum.

TOP 4. Jahresbericht des Schatzmeisters

In Vertretung des Schatzmeisters Herr Dr. Ziegler stellt der Rechnungsprüfer Herr J. Keller den Jahresbericht für das 1. Geschäftsjahr vom 01.04.2001 – 31.03.2002. Der Kontostand zum 31.03.02 beträgt 484,40 €. Es erfolgt eine kurze Aussprache.

Der Zwischenbericht für das 2. Geschäftsjahr vom 01.04.02 – 31.03.02 weist zum 01.12.2002 einen Kontostand von 1194,93 € auf. Herr Keller erklärt, dass die Portokosten der Einladung zur 1. Forumsveranstaltung in Höhe von ca. 600,00 € noch in diesem Jahr angewiesen werden.

In Absprache mit dem 2. Rechnungsprüfer Herrn Tschochner empfiehlt Herr Keller die Annahme des Jahresberichtes.

TOP 5. Entlastung des Vorstandes

Herr Dr. Rothkopf beantragt die Entlastung des Vorstandes.

Die Teilnehmer der Mitgliederversammlung stimmen einstimmig der Entlastung des Vorstandes zu.

Zusätzlich sind sich die Teilnehmer einig, dass nach erfolgter Satzungsänderung bezüglich der 'Gemeinnützigkeit' verstärkt von der Möglichkeit des Spendens zugunsten der Gesellschaft Gebrauch gemacht werden soll.

Top 6. Änderung der Satzung vom 11.0ß1.2001

(Die Änderungen liegen als Anlage bei; sie entsprechen der Tischvorlage.)

zu 6.1 Gemeinnützigkeit

Der Vorschlag wird einstimmig mit 10 Stimmen angenommen.

zu 6.2 Anzahl der Vorstandsmitglieder

Der Vorschlag wird einstimmig mit 10 Stimmen angenommen.

zu 6.3 Dauer des Geschäftsjahres

Der Vorschlag wird einstimmig mit 10 Stimmen angenommen.

zu 6.4 Erwerb der Mitgliedschaft

Der Vorschlag wird mit 9 Stimmen angenommen, bei 1 Stimme dagegen.

6.5 Verwendung der Vereinsmittel

Der Vorschlag wird einstimmig mit 10 Stimmen angenommen.

Es wird hierbei Wert auf die Feststellung gelegt, dass ein restriktiver Umgang erfolgen soll und nur in begründeten Fällen hiervon Gebrauch gemacht werden soll.

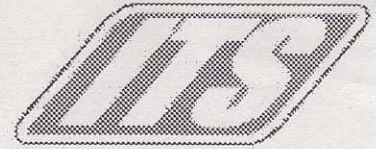
TOP 7. Verschiedenes

Allgemein herrscht Übereinstimmung, dass nunmehr verstärkt um die Münchner Automobilindustrie BMW und MAN sowie um den TÜV Süddeutschland geworben werden soll.

Anmerkung: Entsprechend § 14 der Satzung mit Stand vom 11.01.2001 ist über jede Mitgliederversammlung eine Niederschrift aufzunehmen, die vom 1. Vorsitzenden zu unterzeichnen ist und allen Mitgliedern zuzustellen ist. Nach Ablauf einer Frist von 4 Wochen nach Zustellung gilt die Niederschrift als genehmigt, wenn kein schriftlicher Widerspruch erhoben wird.



Heinz SODEIKAT



2. Mitgliederversammlung
13. Dezember 2002, 13:15 Uhr

Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern
Max-Joseph-Straße 2
D-80333 München

Postfach 260 154 D-80538 München
Thierschstraße 2 D-80538 München
c/o MVV
(S 1 bis S 8 oder Tram 17/18 bis Isartor)

Telefon: 089 / 210 33 200
Telefax: 089 / 210 33 262

Email: info@its-munich.de
Internet: www.its-munich.de

München, den 13.12.2002

Teilnehmerliste

- Herr Heinz Sodeikat *H. Sodeikat*
- Herr Prof. Dr./UCB Hartmut Keller *H. Keller*
- Herr Jost Keller *J. Keller*
- Herr Dr. Benno Ziegler *i.V. mit Vollmacht* *B. Ziegler*
- Herr Gerhard Tschochner *i.V. mit Vollmacht* *G. Tschochner*
- Herr Alexander Freitag *A. Freitag*
- Herr Prof. Dr.-Ing. Bernhard Friedrich *B. Friedrich*
- Herr Stadtdirektor Reiner Knäusel
- Allgemeiner Deutscher Automobil Club e.V. - Herr Ronald Winkler
- Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH - Herr Fritz Czeschka
- gevas Ingenieurgesellschaft
für Verkehrsplanung und Verkehrstechnik mbH - Herr Winfried Humberg
- GEVAS software
Systementwicklung und Verkehrsinformatik GmbH - Herr Herwig Wulffius
- HB-Verkehrsconsult GmbH - Herr Dr.-Ing. Gerhard Ploss
- IHK für München und Oberbayern - Herr Dr. Manfred Rothkopf *M. Rothkopf*
- Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH - Herr Klaus Weber
- Navigation Technologies NavTech GmbH - Herr Martin Rowell *M. Rowell*
- Siemens AG - Herr Dr. Klaus Staubitzer *K. Staubitzer*
- TRANSVER GmbH - Herr Dr.-Ing. Rupert Bobinger
- TU München / FGV - Herr Prof. Dr./UCB Hartmut Keller

An die Teilnehmer der
2. Mitgliederversammlung
am 13.12.2002

Postfach 260 154 D-80538 München
Thierschstraße 2 D-80538 München
c/o MVV
(S 1 bis S 8 oder Tram 17/18 bis Isartor)
Telefon: 089 / 210 33 200
Telefax: 089 / 210 33 262
Email: info@its-munich.de
Internet: www.its-munich.de

München, den 11.12.2002

Tischvorlage

Neue Tagesordnung :

1. Begrüßung und Anwesenheit
2. Genehmigung der neuen Tagesordnung
3. Jahresbericht des Vorstandes
4. Jahresbericht des Schatzmeisters
 - 4.1 Jahresbericht für das 1. Geschäftsjahres 01.04.2001 – 31.03.2002*
 - 4.2 Zwischenbericht zum 2. Geschäftsjahres 01.04.2002 – 31.03.2003* (aktuell)
5. Entlastung des Vorstandes
6. Änderungen der Satzung vom 11.01.2001
 - 6.1 Gemeinnützigkeit* (teilweise neu)
 - 6.2 Anzahl der Vorstandsmitglieder*
 - 6.3 Dauer des Geschäftsjahres*
 - 6.4 Erwerb der Mitgliedschaft* (neu)
 - 6.5 Verwendung der Vereinsmittel* (neu)
7. Verschiedenes

Die mit * gekennzeichneten Themenpunkte liegen als Anlage bei.

Zu TOP 4: Jahresbericht des Schatzmeisters

4.1 Jahresbericht für das 1. Geschäftsjahres 01.04.2001 – 31.03.2002*

4.2 Zwischenbericht zum 2. Geschäftsjahres 01.04.2002 – 31.03.2003* (aktuell)

Die mit * gekennzeichneten Themenpunkte liegen als Anlage bei.

Zu TOP 6: Änderungen der Satzung vom 11.01.2001

- 6.1 Gemeinnützigkeit* (teilweise neu)
- 6.2 Anzahl der Vorstandsmitglieder*
- 6.3 Dauer des Geschäftsjahres*
- 6.4 Erwerb der Mitgliedschaft* (neu)
- 6.5 Verwendung der Vereinsmittel* (neu)

Die mit * gekennzeichneten Themenpunkte liegen als Anlage bei.



An die Teilnehmer
der 2. Mitgliederversammlung
am 13.12.2002

Postfach 260 154 D-80538 München
Thierschstraße 2 D-80538 München
c/o MVV
(S 1 bis S 8 oder Tram 17/18 bis Isartor)

Telefon: 089 / 210 33 200
Telefax: 089 / 210 33 262

Email: info@its-munich.de
Internet: www.its-munich.de

Anlage zu: TOP 6 Änderungen der Satzung vom 11.01.2001
hier: TOP 6.1 Erwerb der Gemeinnützigkeit (teilweise neu)

München, den 11.12.2002

Zum Erwerb der **Gemeinnützigkeit** sind folgende **Satzungsänderungen** notwendig, um beim zuständigen Finanzamt als gemeinnütziger Verein im Sinn des Abgabenrechts anerkannt zu werden:

(Anmerkung:

Bei § 2 (1) wurde gegenüber dem Wortlaut in der Einladung vom 17.11.2002 noch durch eine Satzerweiterung die Art und Weise des Zwecks präzisiert.)

1. **§ 2 Zweck**

- (1) "Zweck des Vereins ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung im Sinne von § 52 Abs. 2 Nr. 1 AO im Bereich von Verkehrstelematik und Verkehrsmanagement insbesondere durch die nicht kommerzielle Informationsvermittlung bei der öffentlichen Verwaltung, in der Wirtschaft und bei den Verbänden."

2. **§ 2 Zweck**

- (4) "Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinn des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung."

3. **§ 8 Verwendung der Vereinsmittel**

"Die Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Es dürfen keine Personen durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen oder durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, begünstigt werden."

4. **§ 18 Liquidation**

- (3) "Bei der Auflösung des Vereins oder bei Wegfall seines bisher steuerbegünstigten Zweckes fällt das aktive Vereinsvermögen an die Technische Universität München - Institut für Verkehrswesen - mit der Maßgabe, es im Sinne des bisher steuerbegünstigten Zwecks zur Förderung hervorragender wissenschaftlicher Leistungen auf den Gebieten Verkehrstelematik und Verkehrsmanagement zu verwenden."

Ergebnis der Abstimmung:

Folgendes Ergebnis wurde erzielt:

Anwesend: _____ Mitglieder
mit ja: _____ Mitglieder
mit nein: _____ Mitglieder
Enthaltungen: _____ Mitglieder

München, den 13.12.2002 _____
Versammlungsleiter

An die Teilnehmer
der 2. Mitgliederversammlung
am 13.12.2002

Postfach 260 154 D-80538 München
Thierschstraße 2 D-80538 München
c/o MVV
(S 1 bis S 8 oder Tram 17/18 bis Isartor)

Telefon: 089 / 210 33 200
Telefax: 089 / 210 33 262

Email: info@its-munich.de
Internet: www.its-munich.de

Anlage zu: TOP 6 Änderungen der Satzung vom 11.01.2001
hier: TOP 6.2 Anzahl der Vorstandsmitglieder

München, den 11.12.2002

Der Vorstand soll statt wie bisher aus 7 zukünftig aus 9 stimmberechtigten Personen bestehen.
Folgende Änderungen sind bei § 16 Zusammensetzung in Absatz 1 und Absatz 2 notwendig:

§ 16

Zusammensetzung

- (1) "Der Vorstand besteht aus bis zu 9 stimmberechtigten Personen und aus beratenden Vorstandsmitgliedern im Ehrenamt."
- (2) "Dem Vorstand gehören an:
 1. der 1. Vorsitzende und sein Stellvertreter,
 2. ein geschäftsführendes Vorstandsmitglied,
 3. der Schatzmeister,
 4. der Schriftführer,
 5. vier Beisitzer"

Ergebnis der Abstimmung:

Folgendes Ergebnis wurde erzielt:

Anwesend: _____ Mitglieder
mit ja: _____ Mitglieder
mit nein: _____ Mitglieder
Enthaltungen: _____ Mitglieder

München, den 13.12.2002 _____
Versammlungsleiter

An die Teilnehmer
der 2. Mitgliederversammlung
am 13.12.2002

Postfach 260 154 D-80538 München
Thierschstraße 2 D-80538 München
c/o MVV
(S 1 bis S 8 oder Tram 17/18 bis Isartor)

Telefon: 089 / 210 33 200
Telefax: 089 / 210 33 262

Email: info@its-munich.de
Internet: www.its-munich.de

Anlage zu: TOP 6 Änderungen der Satzung vom 11.01.2001
hier: TOP 6.3 Dauer des Geschäftsjahres

München, den 11.12.2002

Entsprechend der Satzung in der Fassung vom 11.01.2001 beginnt das Geschäftsjahr am 01.04. eines Jahres und endet am 31.03. des folgenden Jahres.
Das Geschäftsjahr soll nunmehr dem Kalenderjahr angeglichen werden.
Deshalb soll der § 3 "Geschäftsjahr" geändert werden.
Die Änderung soll mit Beginn des 3. Geschäftsjahres gültig werden.
Das 3. Geschäftsjahr soll am 01.01.2003 beginnen und am 31.12.2003 enden.

§ 3

Geschäftsjahr

"Das Geschäftsjahr beginnt am 01.01. eines Jahres und endet am 31.12. des gleichen Jahres."

Ergebnis der Abstimmung:

Folgendes Ergebnis wurde erzielt:

Anwesend: _____ Mitglieder
mit ja: _____ Mitglieder
mit nein: _____ Mitglieder
Enthaltungen: _____ Mitglieder

München, den 13.12.2002 _____
Versammlungsleiter

An die Teilnehmer
der 2. Mitgliederversammlung
am 13.12.2002

Postfach 260 154 D-80538 München
Thierschstraße 2 D-80538 München
c/o MVV
(S 1 bis S 8 oder Tram 17/18 bis Isartor)

Telefon: 089 / 210 33 200
Telefax: 089 / 210 33 262

Email: info@its-munich.de
Internet: www.its-munich.de

Anlage zu: TOP 6 Änderungen der Satzung vom 11.01.2001
hier: TOP 6.4 Erwerb der Mitgliedschaft (neu)

München, den 11.12.2002

Der Vorstand hat in seiner 12. Sitzung am 11.12.2002 beschlossen, diese zusätzliche Änderung der Satzung in der 2. Mitgliederversammlung am 13.12.2002 zu empfehlen.

(Anmerkung:
Die Absätze (1) und (2) entsprechen der Satzung vom 11.01.2001. Die anderen Absätze sind neu.)

II. Mitgliedschaft

§ 4

Erwerb

- (1) Mitglieder des Vereins können ohne Unterschied der Rechtsform alle Personen sein, die im Bereich des Vereinszwecks fachkundig und kompetent sind.
- (2) Die Aufnahme ist schriftlich beim Vorstand zu beantragen, der nach eigenem Ermessen darüber entscheidet.
- “(3) Persönliche Mitglieder der Gesellschaft, die zugleich die Landeshauptstadt München, das Kreisverwaltungsreferat und die Straßenverkehrsbehörde repräsentieren, sind von einer Beitragspflicht befreit. Dasselbe gilt sinngemäß für die Repräsentanten der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern.*
- (4) *Ferner wird der Vorstand ermächtigt, persönlichen Mitgliedern, die sich um die Gesellschaft besonders verdient gemacht haben, Beitragsfreiheit zu gewähren.*

(5) Der Vorstand kann in besonders begründeten Einzelfällen Mitgliedsbeiträge juristischer Personen individuell festzulegen, wenn ein besonderes Interesse der Gesellschaft an der Gewinnung eines bestimmten Mitgliedes besteht, dessen Unternehmensinhalt den Aufgaben und Zielen der Gesellschaft in hervorragender Weise dienen kann. Ein solcher Vorschlag bedarf zur Umsetzung einer Zwei-Drittel-Mehrheit im Vorstand.“

Ergebnis der Abstimmung:

Folgendes Ergebnis wurde erzielt:

Anwesend: _____ Mitglieder

mit ja: _____ Mitglieder

mit nein: _____ Mitglieder

Enthaltungen: _____ Mitglieder

München, den 13.12.2002 _____
Versammlungsleiter

An alle Teilnehmer
der 2. Mitgliederversammlung
am 13.12.2002

Postfach 260 154 D-80538 München
Thierschstraße 2 D-80538 München
c/o MVV
(S 1 bis S 8 oder Tram 17/18 bis Isartor)

Telefon: 089 / 210 33 200
Telefax: 089 / 210 33 262

Email: info@its-munich.de
Internet: www.its-munich.de

Anlage zu: TOP 6 Änderungen der Satzung vom 11.01.2001
hier: TOP 6.5 Verwendung der Vereinsmittel (neu)

München, den 22.12.2002

Der Vorstand hat in seiner 12. Sitzung am 11.12.2002 beschlossen, diese zusätzliche Änderung der Satzung in der 2. Mitgliederversammlung am 13.12.2002 zu empfehlen.

(Anmerkung: Die Absätze (1) und (2) entsprechen der Satzung vom 11.01.2001. Die anderen Absätze sind neu.)

III. Vermögen

§ 8

Verwendung der Vereinsmittel

(1) Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, begünstigt werden.

(2) "Der Vorstand wird ermächtigt, Leistungen der Mitglieder, die im Gesellschaftszweck liegen, finanziell zu honorieren und Kosten entsprechend zu erstatten."

Ergebnis der Abstimmung:

Folgendes Ergebnis wurde erzielt:

Anwesend: _____ Mitglieder

mit ja: _____ Mitglieder

mit nein: _____ Mitglieder

Enthaltungen: _____ Mitglieder

München, den 13.12.2002 _____
Versammlungsleiter